

Erklärung zu Daten und Schweigepflicht



Dieses Formular ist von:
Familien- und Erziehungsberatungsstelle.
Das kurze Wort dafür ist: FEB.

Bei der FEB können Sie Fragen stellen zu:

- Familie und Erziehung
- Kinder und Jugendliche



Sie haben ein Gespräch bei der FEB.

Sie können dafür anrufen.

Oder Sie kommen vorbei.

Die FEB braucht Infos von Ihnen.

Zum Beispiel:

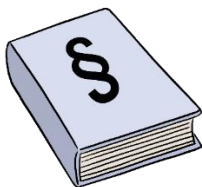
- den Namen von Ihnen und von Ihrem Kind
- das Alter von Ihrem Kind

Nur mit den Infos kann die FEB Ihnen helfen.

Aber: Sie müssen erlauben,

dass die FEB die Infos speichert.

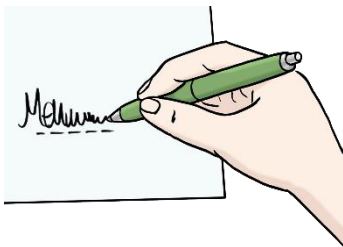
Diese Infos nennt man auch Daten.



Ein Gesetz regelt:

Was dürfen andere Personen mit diesen Infos machen
und was dürfen sie **nicht** machen.

Das nennt man: Daten-schutz-verordnung.



Mit diesem Formular erklärt die FEB:

Das macht die FEB mit Ihren Daten.

Wenn Sie das Formular unterschreiben,
dann sagen Sie damit:

Ich erlaube der FEB,

dass sie die Daten für ein bestimmte Zeit speichert.



Vielleicht unterhalten sich die Mitarbeiter von der FEB über die Hilfe für Sie.

Dann tauschen sie die Infos aus.

Wichtig ist:

Sie tauschen die Infos nur aus, um Ihnen besser zu helfen.

Sie reden **nicht** mit anderen Menschen über die Infos.

Die Mitarbeiter löschen die Infos, wenn die Hilfe vorbei ist.

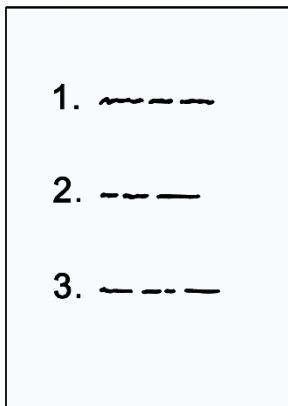
Oder wenn Sie **nicht** mehr kommen.



Die FEB speichert Ihre Adresse und Ihre Telefonnummer.

Dann kann man Sie erreichen.

Und man kann einen Termin für ein Gespräch machen.



Die FEB sammelt allgemeine Infos über Ihr Kind.

Zum Beispiel:

- den Wohnort
- das Alter

Diese Infos kann man mit anderen vergleichen.

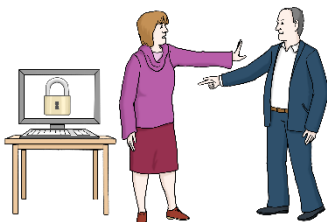
Denn: Man möchte besser helfen.

Die Infos werden dann alle in ein Computerprogramm eingegeben.

Aber: nicht der Name.

So kann man zum Beispiel sehen:

- So viele Menschen haben auch Hilfe bekommen.
 - So alt waren die Kinder.
-



Wichtig ist:

Das Computerprogramm ist sehr sicher.

Es gibt **keine** Infos an andere Personen weiter.

Die Infos werden gelöscht, wenn die Hilfe vorbei ist.



Die allgemeinen Infos über Ihr Kind gibt die FEB weiter an:

- das statistische Landesamt
- an das Amt, das Geld für die Hilfe bezahlt

Aber:

Die FEB gibt keine Infos aus den Gesprächen weiter. Wenn die FEB das machen muss, dann fragt Sie sie vorher um Erlaubnis.

Normalerweise haben die Mitarbeiter von der FEB eine Schweige-pflicht.

Das heißt:

Sie dürfen mit anderen Personen **nicht** über Sie und Ihre Familie reden.

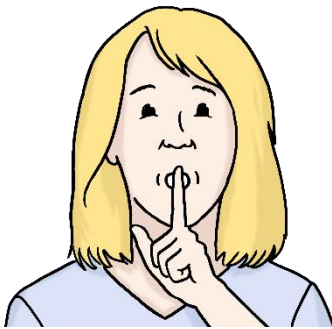
Auch **nicht** mit Ihrer Familie.

Manchmal ist es aber wichtig, dass man Infos austauscht.

Mit Ihrer Unterschrift erlauben Sie:

Die Mitarbeiter von der FEB dürfen über Ihr Kind und Ihre Familie reden.

Aber nur, wenn es wichtig ist.

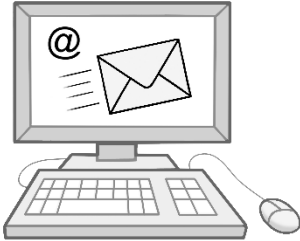


Wichtig ist zum Beispiel:

- Einen Termin absagen oder mitteilen.
 - Wenn der Mitarbeiter krank ist und jemand ihn vertreten muss.
 - Wenn sich die Mitarbeiter besprechen und Rat brauchen.
-

Mit meiner Unterschrift erlaube ich:
Die FEB darf mir E-Mails schreiben.
Das erlaube ich für diese Gründe:

- Termine verabreden
- Kontakt aufnehmen
- Rückmeldung zu den Terminen
- Oder: _____



Eine wichtige Info ist:

Manchmal passieren Fehler.

Dann wird eine E-Mail an eine falsche Person
gesendet.

In den E-Mails von der FEB steht darum immer:

- Man darf die E-Mail **nicht** kopieren.
- Man darf die E-Mail **nicht** an andere Personen
weitschicken.

Das ist meine E-Mail-Adresse:

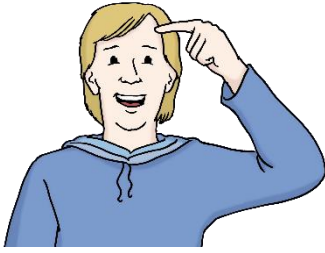


Vielleicht möchten Sie **nicht**,

dass die FEB Ihre Infos speichert.

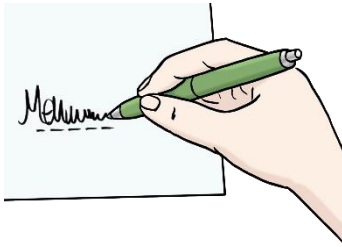
Aber: Dann kann die FEB Sie **nicht** beraten.

Sie dürfen sich die Infos anschauen,
die die FEB sammelt.



Mit meiner Unterschrift sage ich:

- Ich bin mit dem Formular einverstanden.
- Ich bin einverstanden,
dass die FEB meine Infos für die Hilfe speichert.
- Ich weiß:
Ich kann mir die Infos anschauen.
- Ich weiß:
Ich kann Nein sagen.
Dann speichert die FEB die Infos **nicht** mehr.
- Die Mitarbeiter von der FEB haben mir einen Text
gegeben.
Der Text heißt: Informationen für Ratsuchende.



Ort und Datum: _____

Hier unterschreibe ich:
